

# NEWS der gemeinde**bözberg**

## TRAKTANDENLISTEN DER EINWOHNERGEMEINDE- UND DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 23. NOVEMBER 2022

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden am Mittwoch, 23. November 2022, in der Turnhalle Chapf statt.

Um **19.00 Uhr** beginnt die **Ortsbürgergemeindeversammlung**. Im Anschluss daran um **20.00 Uhr** findet die **Einwohnergemeindeversammlung** statt.

### TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2022
2. Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde
3. Verschiedenes und Umfrage

### TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022
2. Anpassung Stellenpensum Schulsozialarbeit um 10 % auf neu 20 Stellenprozente
3. Gemeindebeitrag an die Tagesstrukturen
4. Genehmigung Budget 2023 mit einem Gemeindesteuerfuss von 96 %
5. Verschiedenes und Umfrage

Die Aktenaufgabe für beide Versammlungen findet vom Mittwoch, 09. November 2022, bis Mittwoch, 23. November 2022, statt. Die Akten können während dieser Zeit bei der Gemeindeganzlei Bözberg eingesehen werden. Gleichzeitig werden auch dienliche Unterlagen auf der Homepage [www.boezberg.ch](http://www.boezberg.ch) aufgeschaltet.

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird draussen vor dem Versammlungslokal etwas Warmes (Glühwein, Wurst und Vegi-Variante) angeboten.



## PUBLIKATION ORDENTLICHE EINBÜRGERUNG

Folgende Person hat bei der Gemeinde Bözberg ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

**Sabine Mettmann, 1980, weiblich, von Deutschland, Fuchsacher 4, 5225 Bözberg**

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

## RÄBELIECHTLIUMZUG 2022

Dieses Jahr findet der Räbeliechtlumzug am Mittwoch, 02. November 2022 (Verschiebedatum Donnerstag, 03. November 2022) in Gallenkirch statt. Der Durchführungsentscheid wird am Mittwochmorgen auf der Website mitgeteilt.

Die Route wird ab dem 25. Oktober 2022 auf der Website der Schule [www.schuleboezberg.ch](http://www.schuleboezberg.ch) publiziert.

**Treffpunkt Gallenkirch, Bus-Wendeplatz**

**Zeit** Besammlung um 18:25 bis 18:30 Uhr  
Lichterlöschen / Umzug von 18:30 bis max. 19:15 Uhr / Ende ca. 20.00 Uhr

**Ablauf** Die Lehrpersonen sammeln ihre Schülerinnen und Schüler, zünden die Kerzen an und machen sich bereit.

Der Umzug startet, nachdem das Licht gelöscht ist.

Unterwegs wird ein Zwischenstopp gemacht und gemeinsam gesungen, wie auch zum Abschluss bei der Gemeinde-stube.

Anschliessend erhalten alle Kinder bei der Zivilschutzanlage Nussgipfel und Punsch. Auch die Bevölkerung ist zu Punsch und Kuchen eingeladen!

Wir bitten, die Bevölkerung von Gallenkirch die Aussenbeleuchtung der Häuser während der Zeit des Umzugs zu löschen und freuen uns über viel Publikum an der Route. Der Räbeliechtlumzug ist etwas ganz Besonderes und bringt viel Licht in die dunkle Nacht.

Das Schulteam



## ENERGIEMANGELLAGE

Der Gemeinderat hat folgende Massnahmen beschlossen:

- Senkung der Raumtemperaturen während der Heizperiode auf 20 ° C
- Verzicht auf alle nicht sicherheitsrelevanten Aussen- und Gebäudebeleuchtungen
- Verbot von jeglichen steckerfertigen Elektrogeräten zum Heizen oder zur Komfortkühlung von Räumen
- Konsequente Umsetzung aller gängigen Stromsparmöglichkeiten, wie Verzicht auf Stand-by durch komplettes Aus- oder Stromlosschalten aller Elektrogeräte und optimalere Regulierung der Raumbelichtung
- Warmwasseraufbereitung einheitlich auf 60°C reduziert
- Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter dem Button «Notfalltreffpunkte». In der Beilage erhalten Sie das Merkblatt «Vorbereitung auf eine Strommangellage».

## HÄCKSELDIENST VOM 02. – 04.11.2022



Vom 02. bis 04. November 2022 findet die zweite Häckselaktion 2022 statt. Wir bitten Sie, folgende Massnahmen und Regeln für einen geordneten Ablauf einzuhalten:

1. Das Material ist an der Grundstücksgrenze mit guter Zufahrtsmöglichkeit zu deponieren. Die Häckselmannschaft kann das Material nicht im Garten abholen. Es muss am 02. November 2022 ab 07.00 Uhr bereit sein.
2. Das Material ist nicht zu zerkleinern. Am besten eignen sich möglichst lange Stücke. Es können Äste bis zu 10 cm Durchmesser zerhackt werden. Bitte das Material geordnet aufschichten, damit leistungsfähig gearbeitet werden kann. Kurzgeschnittene Ware bitte der Grünabfuhr mitgeben oder selber kompostieren.
3. Die unentgeltliche Häckselzeit beträgt maximal 10 Minuten pro Haushalt. Bei Grossmengen von mehr als 10 Minuten müssen wir die effektiven Mehraufwendungen des Bauamts und der Maschine in Rechnung stellen. Preis: Fr. 8.00 pro Minute.
4. Das Häckselgut wird auf Verlangen an Ort und Stelle belassen. Ansonsten wird es im mitfahrenden Wagen abgeführt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei bis spätestens am Freitag, 28. Oktober 2022, 12.00 Uhr, entgegen (Tel. 056 460 24 60 / Email: [verwaltung@boezberg.ch](mailto:verwaltung@boezberg.ch)).



.. aus dem Gemeinderat



## Erlitete Baubewilligungen

Meier Marco und Karin Gut, Hafenstr. 26, Bözberg  
Anbau Abkalbebox  
Parzelle Nr. 299, Hafenstr. 26

Weber Christian und Annette Schütz, Spannagel 4, Bözberg; Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe und Dachsanierung  
Parzelle Nr. 175, Spannagel 4

## STEUERN / TERMINE UND ZAHLUNGEN

Im September werden die Verfallanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres verschickt. Darauf ist jeweils ersichtlich, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist jeweils per 31. Oktober zu begleichen.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5.1% berechnet. Offene Steuern werden im November 2022 gebührenpflichtig gemahnt. Besteht im Januar 2023 noch ein Ausstand werden rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet.

Sollte der provisorisch fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch oder zu tief sein, dann wenden Sie sich bitte an das Regionale Steueramt, damit allenfalls bei wesentlichen und begründeten Abweichungen Ihre Rechnung angepasst werden kann.

Zu viel bezahlte Steuern werden an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Zinssatz für Vorauszahlungen und für Überzahlungen beträgt im Jahr 2022 0,1%.

Ist eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2022 nicht möglich, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Finanzen (056 460 24 70 oder [finanzen@boezberg.ch](mailto:finanzen@boezberg.ch)). Auf diese Weise kann in der Regel eine Lösung gefunden werden.

Verwenden Sie für die Bezahlung der Steuern 2022 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine. Wir danken Ihnen für die fristgerechte Begleichung der Kantons- und Gemeindesteuern 2022 bis zum 31. Oktober 2022.

### Rote und orange Einzahlungsscheine

Per 30. September 2022 sind die roten (ES) und orangen (ESR) Einzahlungsscheine nicht mehr als Zahlungsmittel zugelassen und können somit nicht mehr verarbeitet werden. Zahlungen mit diesen Einzahlungsscheinen werden retourniert. Ab dem 1. Oktober 2022 können nur noch QR- und eBill-Rechnungen

angenommen werden. Weitere Informationen finden Sie auf [www.einfach-zahlen.ch](http://www.einfach-zahlen.ch) oder [www.ebill.ch](http://www.ebill.ch).

## KRANKENKASSE / PRÄMIENVERBILLIGUNG 2023

Der Hauptversand der Codes zur Anmeldung für die Prämienverbilligung 2023 endet im September 2022. Einwohnerinnen und Einwohner, welche keinen Code erhalten haben und ein möglicher Anspruch besteht, können ab Oktober 2022 den Code auf der Homepage der SVA des Kantons Aargau <https://www.sva-ag.ch/pv> bestellen. Allgemeine Fragen können Sie an [ipv@sva-ag.ch](mailto:ipv@sva-ag.ch) richten.

Das Verfahren ist ausschliesslich online. Die Prüfung des Antrages sowie der Personen- und Steuerdaten erfolgt automatisch direkt durch die SVA Aargau. Ein Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes, spätestens aber bis 31. Dezember 2022 online auszufüllen.

Personen, die über keinen Internetzugang verfügen oder Hilfe brauchen bei der Anmeldung oder dem Änderungsantrag, können sich bei der SVA Gemeindezweigstelle (Terminvereinbarung 056 460 24 70 / [finanzen@boezberg.ch](mailto:finanzen@boezberg.ch)) melden.

### Veränderung Ihrer finanziellen und persönlichen Verhältnisse

Verbesserungen oder Verschlechterungen Ihrer finanziellen Situation sowie Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse melden Sie online mit dem Änderungsantrag: <https://www.sva-ag.ch/aenderungsantrag>.



## Reformierte Kirche Bözberg-Mönthal



### Aktion Weihnachtspäckli

In diesem Jahr bietet die Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal **kein** Kerzenziehen an. Dennoch organisieren wir wieder Päckli für die Aktion Weihnachtspäckli, mit denen Kinder und Familien in Osteuropa unterstützt werden.

Gern dürfen Sie für die Aktion Weihnachtspäckli im Denner Dorfladen Bözberg Sach- und Geldspenden abgeben. Oder packen Sie doch gleich selbst ein Päckli zugunsten der Aktion Weihnachtspäckli. Was in ein solches Paket gehört, damit es den Weg in die Ukraine, nach Slowenien, Moldawien oder in andere Oststaaten ohne Probleme am Zoll besteht, erfahren Sie in den aufliegenden Flyern oder auf der Internetseite der Kirchgemeinde: [www.refkkm.ch](http://www.refkkm.ch).

Ihre selbst gepackten Päckli können Sie bis am 26. November 2022 um 09.00 Uhr im Pfarrhaus Kirchbözberg 6, Bözberg, abgeben.



DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT

## Information für Gemeinden: Nummernschilderhebung Ostaargau

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abteilung Verkehr führt vom 22. bis 28. Oktober 2022 eine Nummernschilderhebung durch. Ziel ist die Ermittlung der Verkehrsströme im Raum Ostaargau und die Schaffung von allgemeinen statistischen Grundlagen. Der Fokus der Erhebung liegt auf dem Schwerverkehr. Die Arbeiten werden in unserem Auftrag von der Firma SwissTraffic AG durchgeführt.

Auch auf dem Gebiet Ihrer Gemeinde werden Erhebungen durchgeführt. Die Zählgeräte und Videokameras werden dazu an geeigneten Standorten neben der Strasse (zum Beispiel an Kandelabern, als Leitpfosten und an Signalisationsschildern gemäss Bilder unten) montiert und beeinträchtigen den Verkehrsfluss während der Messung nicht.



Abbildung 1: Zählgerät an Kandelaber montiert



Abbildung 2: Zählgerät als Leitpfosten



Abbildung 3: Videokamera

Die Zählgeräte registrieren die Anzahl und die Art der Fahrzeuge pro Richtung. Die Videokameras registrieren die Kontrollschilder. Diese werden jedoch nicht zur Strafverfolgung verwendet. Die erhobenen Daten werden anonymisiert und unterliegen strengen Datenschutzvorgaben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Abteilung Verkehr ([verkehr.aargau@ag.ch](mailto:verkehr.aargau@ag.ch), 062 835 33 30).